

Prämissen für die Szenarien der Schattenplanung GKN I in der PR0911

Bölle, C.-D. und Kneule, F. - EnKK K

Stand: 15.07.2008



Prämissen I

Szenarien GKN I für PR0911



- Als Base Case wird in der PR0911 für GKN I der Atomkonsens abgebildet und in die Konzernplanung aufgenommen.

Der **Base Case** ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Abbruch Modernisierungsmaßnahmen Ende 2009.
- Optimierter Betrieb GKN I bis Ende April 2010.
- Abweichend wird die Personalplanung auf Basis Weiterbetrieb GKN fortgeschrieben.
- Nachbetriebsphase GKN I ab Anfang Mai 2010, dann Verbuchung der Kosten gegen Rückstellungen.

Szenarien GKN I für PR0911



- Zusätzlich werden in der PR0911 für GKN I zwei alternative Szenarien entwickelt, deren Auswirkung auf die Konzernplanung im Rahmen einer Arbeitsgruppe bewertet und dargestellt.

Die alternativen Szenarien sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

RSMÜ:

- Negative erstinstanzliche Entscheidung des VGH im Verfahren RSMÜ im Dezember 2009.
- EnBW geht nach negativer Entscheidung in Berufung.
- Modernisierung GKN I wird ab 2010 unterbrochen.
- Optimierter Betrieb GKN I bis Ende April 2010.
- Standby GKN I von Anfang Mai 2010 bis Ende Dezember 2010.
- Positive letztinstanzliche Entscheidung des BVerwG im Verfahren RSMÜ im Dezember 2010.
- Modernisierung GKN I wird ab 2011 mit der Umsetzung fortgeführt.
- Vollastbetrieb GKN I ab Anfang Januar 2011 bis Ende Februar 2018 (zeitgleiche Abschaltung mit GKN III).
- Nachbetrieb GKN I und GKN II ab Anfang März 2018, dann Verbuchung der Kosten gegen Rückstellungen.

Prämissen III

Szenarien GKN I für PR0911



LZV 8 Jahre*:

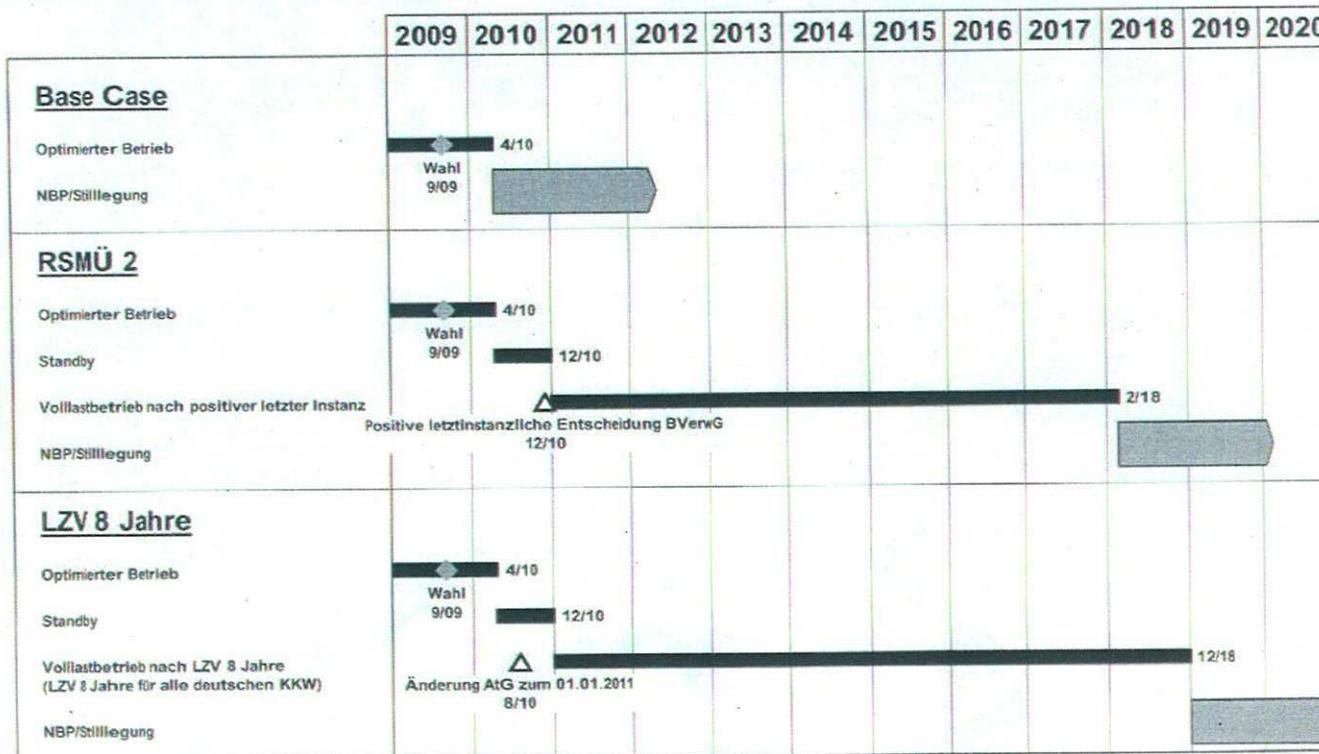
- Aus der Bundestagswahl im September 2009 geht eine Regierungskoalition hervor, die die Kernenergie befürwortet.
- Modernisierung GKN I wird ab 2010 mit der Umsetzung fortgeführt.
- Optimierter Betrieb GKN I bis Ende April 2010.
- Standby GKN I von Anfang Mai 2010 bis Ende Dezember 2010.
- Änderung Atomgesetz mit Zuweisung von Reststrommengen für zusätzliche 8 Jahre für alle deutschen KKW.
- Vollastbetrieb GKN I ab Anfang Januar 2011 bis Ende Dezember 2018.
- Nachbetrieb GKN I ab Anfang Januar 2019, dann Verbuchung Kosten gegen Rückstellungen.

* Das vorliegende Szenario LZV 8 Jahre bildet durchweg pessimistische Annahmen ab. Eine durchaus mögliche RSMÜ zur Überbrückung der Standby Phase wird nicht berücksichtigt.

Prämissen IV

 EnBW

Illustration der Szenarien auf der Zeitachse

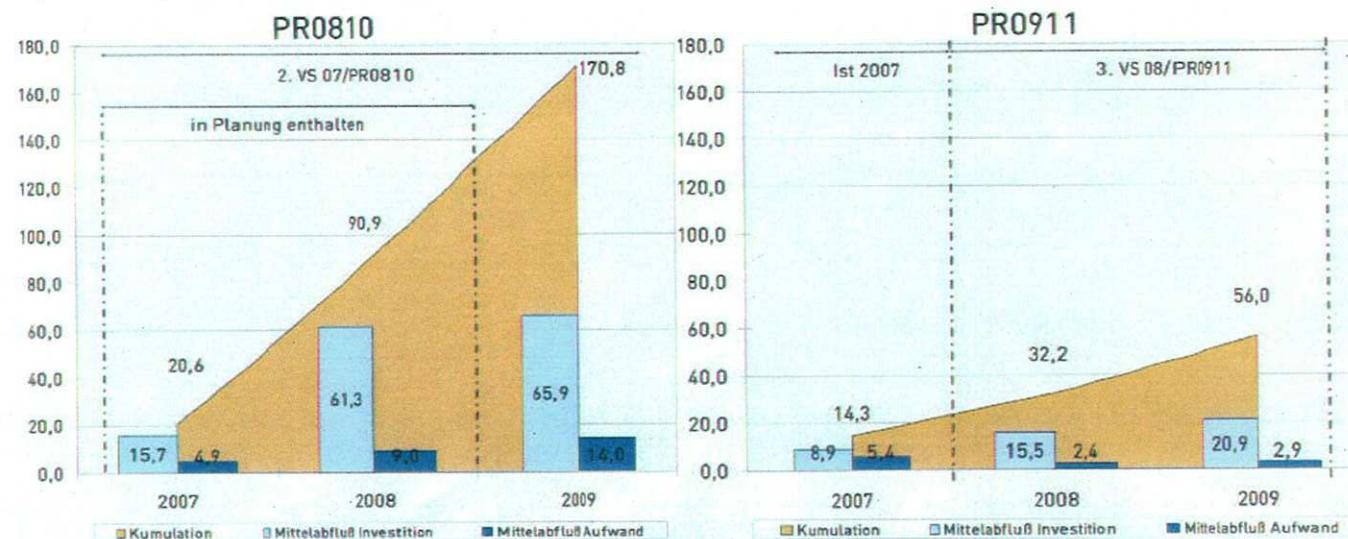


Prämissen VI

Vergleichende Darstellung Modernisierungskosten GKN I PR0810 zu PR0911

EnBW

Im Vergleich zur PR0810, wird das Risiko von Sunk Cost/Invest aus der Modernisierung GKN I in der PR0911 insgesamt betrachtet um 34,9 Mio. Euro reduziert (90,9 – 56,0).



- Die Reduktion des Risikos von Sunk Cost/Invest resultiert hauptsächlich aus dem verzögerten Anlaufen der Modernisierung GKN I.

Upstream – Erzeugung und Großhandelsmarkt

Atomkonsens/Atomausstiegsgesetz



Ausgangslage:

- Die EnKK hat im Dezember 2006 einen Antrag auf Übertragung von Strommengen von GKN II auf GKN I gestellt.
- Im März 2007 hat die EnKK Untätigkeitsklage beim VGH Mannheim gegen das BMU eingereicht, um eine zeitnahe Entscheidung zu erwirken.
- Nach Rüge der Zuständigkeit des VGH Mannheim durch das BMU hat sich der VGH im August 2007 durch unanfechtbaren Beschluss für sachlich und örtlich zuständig erklärt.
- Das BMU teilte im September 2007 mit, dass es beabsichtigt, erst am 09.05.2008 über den EnKK-Antrag auf Strommengenübertragung zu entscheiden.
- Durch den VGH Mannheim wurde das Verfahren, trotz Intervention der EnKK, im Dezember 2007 bis Mai 2008 ausgesetzt.
- Im März 2008 wurde der Entwurf des Bescheids zum Antrag auf Strommengenübertragung durch den BMU der EnKK zur Stellungnahme bis Mitte April 2008 übersandt.
- Der Bescheidentwurf basiert auf einem von BMU / GRS durchgeföhrten sicherheitstechnischen Vergleich zwischen abgebender und aufnehmender Anlage. Es ist schon jetzt absehbar, dass das BMU den Antrag trotz Befürwortung der Zustimmung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt ablehnen wird.
- Dies wird ein langwieriges Gerichtsverfahren zur Folge haben. Insofern kann von einer zeitnahen Strommengenübertragung, wie ursprünglich seitens EnBW beabsichtigt, nicht mehr ausgegangen werden.
- Um die Option auf einen Weiterbetrieb aufrecht zu erhalten, wurde im Jahr 2007 eine für den Weiterbetrieb von GKN I erforderliche periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) durchgeführt.
- Die EnBW hat im Rahmen der PR 0709 beschlossen, darüber hinaus auch alle Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind die Option auf einen Weiterbetrieb von GKN I aufrecht zu erhalten.
- Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) hat im März 2008 ihre Bilanz der OSART-Mission vorgestellt. GKN erreichte eines der besten Ergebnisse in der 25-jährigen Geschichte der OSART-Missionen. Der Leiter des gesamten OSART Programms der IAEA sagte, dass eine Anlage wie GKN I nach internationalen Maßstäben 60 Jahre laufen könnte.

Upstream - Erzeugung und Großhandelsmarkt

Atomkonsens/Atomausstiegsgesetz



Entwicklung bis 2011:

- GKN I wird gemäß VS-Beschluss weiterhin in einer wirtschaftlich optimierten Fahrweise betrieben.
- Der vorliegende Entwurf des Bescheides über den Antrag auf Strommengenübertragung von GKN II auf GKN I zeigt, dass trotz Befürwortung des Antrages durch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt, von der Ablehnung des Antrags durch das BMU ausgegangen werden muss. Eine positive Bescheidung des Antrags auf Strommengenübertragung müsste damit auf dem Rechtsweg erstritten werden.
 - Mit einer Entscheidung des VGH Mannheim ist frühestens im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.
 - Unabhängig von dem Ausgang der Entscheidung vor dem VGH Mannheim ist von einer Revision vor dem BVerwG Leipzig auszugehen.
 - Mit einer Entscheidung vor dem BVerwG Leipzig ist frühestens im zweiten Halbjahr 2010 zu rechnen. Im Falle einer positiven Entscheidung ist mit einer Rückverweisung an den VGH Mannheim zu rechnen, sodass das Verfahren im Jahre 2010 nicht beendet sein wird.
- Unter den beschriebenen aktuellen Randbedingungen wird ein kontinuierlicher Weiterbetrieb von GKN I (ohne Stillstand der Anlage) über die im Atomgesetz definierten Reststrommengen hinaus zunehmend unwahrscheinlicher.
- Bei Rücknahme der Laufzeitverkürzung oder Laufzeitzeitverlängerung hängt der wirtschaftliche Vorteil von den Randbedingungen der Zustimmungserteilung ab.
- Durch die öffentliche und politische Diskussion über den Energiemix der Zukunft unter Aspekten der Ökologie, Ökonomie und der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa [s. a. dena- Studie, NAP] stellt sich die Situation im Hinblick auf eine öffentliche und politische Akzeptanz eines längeren Betriebes der vorhandenen KKW in Deutschland zunehmend positiver dar, u.a. hat die Landesregierung Baden Württembergs einen 50%-Anteil der Kernenergie im Jahr 2020 in ihr Energiekonzept aufgenommen.
- Entsprechende Aussagen sind auch auf Bundesebene sowohl seitens CDU/CSU als auch FDP getätigten worden.
- Nach den Bundestagswahlen im Herbst 2009 könnte dies, bei weiterer diesbezüglicher Entwicklung der öffentlichen und politischen Diskussion, zu einer Gesetzesänderung für längere Laufzeiten im Atomgesetz führen.

Upstream – Erzeugung und Großhandelsmarkt

Atomkonsens/Atomausstiegsgesetz



Methode für Prämissenbildung:

- Die Abschaltung GKN I mit anschließender Nachbetriebsphase wird in PR 0911 unter aktualisierten terminlichen Randbedingungen abgebildet.
- Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Option des Weiterbetriebes von GKN I werden in PR 0911 unter aktualisierten terminlichen und technischen Randbedingungen abgebildet, d.h. Modernisierungsmaßnahmen zunächst bis Dezember 2009.
- Der laufende Betrieb wird bis zum Verbrauch der Reststrommenge geplant.
- Die für den Fall einer absehbaren Strommengenübertragung bzw. einer längeren Laufzeit (bspw. Rücknahme Laufzeitverkürzung o. Laufzeitverlängerung) erforderlichen Finanzmittel (Betriebsunterbrechung / weitere Modernisierungskosten ab Januar 2010) werden in der PR0911 nicht abgebildet.
- Die Auswirkungen eines möglichen Weiterbetriebs von GKN I über die definierten Reststrommengen hinaus - inkl. der erforderlichen Mittel für die Modernisierungsmaßnahmen ab Januar 2010 - werden im Rahmen einer Szenariorechnung ermittelt.

Chance / Risiko:

- Chance:
 - Aufrechterhaltung der Option auf Weiterbetrieb von GKN I bei Strommengenübertragung oder Laufzeitverlängerung (Rücknahme der Laufzeitverkürzung o. Laufzeitverlängerung) mit zu bewertenden wirtschaftlichen Vorteilen.
- Risiko
 - Sunk Invest aufgrund durchgeföhrter Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Option auf Weiterbetrieb bei direktem Übergang in die Nachbetriebsphase und Stilllegung (ohne Strommengenübertragung oder längerer Laufzeit).

Optimierter Betrieb GKN I in 2007

Diese Vorlage ist abgestimmt mit:
GF EnKK, HOL OTN/OT0/OPM, SIS KRÖ, ETG EFE, HOL CW

Die Ansätze für die Bewertung sind abgestimmt mit HOL FCM

Stand: 23.04.2007



Ausgangssituation



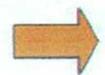
Durch den Preisverfall für CO₂ am Großhandelsmarkt [GHM] ist in 2007 eine Ausnahmesituation entstanden. Die Strompreise für 2007 liegen deutlich unter denen für 2009. Diese Preisdifferenz liegt im liquiden Horizont des Strom-GHM und kann somit sofort gesichert werden.

Optimierungsmöglichkeiten:

- 1) Einsenken des Leistungsbetriebs an Wochenenden und nachts und damit Verzicht auf Stromerzeugung zu niedrigen Preisen bei geringen Deckungsbeiträgen
- 2) Produktion und Verkauf der Energie in 2009

optimierter Betrieb bewirkt:

- Nutzen der aktuellen Marktsituation und der Tatsache (zur Zeit) über eine begrenzte Reststrommenge zu verfügen
- Sicherung zukünftiger Ergebnisse, Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit



Optimierung im Sinne einer Speicherbewirtschaftung

Auswirkung eines optimierten Einsatzes von GKN I in 2007



wirtschaftliche Betrachtung*:

Minderproduktion aus optimiertem Betrieb in 2007	1,0 TWh
Daraus Mehrproduktion in 2009	1,0 TWh
„Versicherungsprämie“ (entgangener DB der Minderproduktion)	-22 Mio. €
Betriebskosten für 2,5 Monate in 2009	-20 Mio. €
Spätere Auszahlungen aus Rückstellungen	+7 Mio. €
Deckungsbeitrag (DB) aus Vermarktung der Produktion in 2009	+50 Mio. €

Ein optimierter Betrieb in 2007 bewirkt

- eine Ergebnisbelastung in 2007, aber auch
- einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil.

* Die wirtschaftliche Betrachtung ist auf den EnBW-Anteil der Stromproduktion aus GKN I bezogen (ca. 80% der Gesamtleistung; Rest Anteil der Deutscg Bahn AG).

Wirtschaftliche Chancen- und Risikosituation



Bezüglich des Antrags auf Mengenübertragung auf GKN I besteht das Risiko

- der verspäteten letztinstanzlichen Entscheidung über die Übertragung von Strommengen.
- der letztinstanzlichen negativen Entscheidung.

Bewertung eines optimierten Betriebs im Spiegel möglicher Szenarien:

Entscheidung zur Mengenübertragung GKN	Positive Entscheidung	Negative Entscheidung
Nicht verspäteten Entscheidung	negativ*	Wirkung optimierter Betrieb
verspätete Entscheidung	positiv	positiv

* durch eine zeitgerechte, positive Entscheidung kann sich der Verzicht auf Produktion und Deckungsbeitrag in 2007 im Nachhinein als nicht notwendig darstellen.

- In 3 von 4 Fällen ist der optimierte Betrieb in 2007 eine empfehlenswerte Entscheidung.
Bei einer verspäteten Entscheidung wird der finanzielle Schaden begrenzt.
Das Ergebnis in 2009 wird in jedem Fall besser als in der PR0709 geplant.

Ist ein optimierter Betrieb auch für andere Kernkraftblöcke denkbar?



Bei unseren übrigen Kernkraftwerken wird die Reststrommenge erst 2012 oder deutlich später aufgebraucht sein. Bis dahin ist ein Betrieb unter Volllast vorgesehen. Eine Verlagerung von Produktion aus 2007 in die weitere Zukunft ist aufgrund des zu geringen liquiden Horizonts der Stromterminmärkte nicht absicherbar; es wäre eine spekulative Vorgehensweise.

Insgesamt stellt sich in Deutschland aus unserer Sicht für Brunsbüttel und Biblis A die Situation ähnlich dar wie bei GKN I (installierte Nettoleistung ca. 2.700 MW).

Würden die potenziellen Kraftwerke den Betrieb optimieren wie GKN I hätte dies idealtypisch abgeschätzt nach Auswirkungen auf den Strompreis von weniger als 1 Euro/MWh im Base (Anstieg in 2007; Senkung in 2009). Zum Vergleich der Bid/Offerspread in 2009 liegt zur Zeit bei etwa 0,3 €/MWh.

Zu berücksichtigende Aspekte



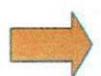
Rechtliche Aspekte

Die am 22.03.2007 eingereichte Untätigkeitsklage gegen den BMU steht einem optimiertem Betrieb nicht entgegen.

EnBW nimmt keine marktbeherrschende Position im Erzeugungsbereich ein und die Versorgungssicherheit wird durch den optimierten Betrieb nicht gefährdet.

Denkbare Vorwürfe aus einer öffentlichen Diskussion (u. a.)

Denkbarer Vorwurf	Argument
➤ Verschleppter Betrieb zur Erreichung der nächsten Wahlperiode	Betriebsende nicht an Datum gekoppelt sondern an Reststrommenge; verzögertes Betriebsende daher jederzeit möglich; Sondersituation am GHM in 2007
➤ Zurückhalten von Kraftwerkseinsatz; Preismanipulation	Wirtschaftlich optimaler Einsatz bei limitierter Erzeugungsmenge; optimierter Betrieb bringt zusätzliche Menge in 2009 auf den Markt (wichtig für Kundenverträge); geringe Preisauswirkung
➤ EnBW glaubt selbst nicht mehr an Mengenübertragung	EnBW ist zuversichtlich; wir sehen das Risiko einer verspäteten Entscheidung und haben deshalb Klage erhoben



Inhaltlich ist unser Vorgehen rein wirtschaftlich begründbar; wichtig ist eine frühzeitige begleitende Kommunikation an ausgewählte Kreise in Bund und Land

Beschlussvorschlag

EnBW

- › Der Vorstand beschließt den optimierten Betrieb von GKN I in 2007 um die sich bietende außerordentliche Situation an den Großhandelsmärkten nutzen zu können.
- › Ende 2007 wird die Projektgruppe „Optimierter Betrieb GKN I“ über die Bewertung der Situation und das weitere Vorgehen im Vorstand berichten.
- › Die damit (in isolierter Betrachtung) verbundene Ergebnisbelastung in Höhe von ca. 22 Mio. € in 2007 soll durch zusätzliche Anstrengungen kompensiert werden. Hierzu beauftragt der Vorstand HOL F mit der Erarbeitung geeigneter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Konzerngesellschaften und den Holdingbereichen.
- › Der Aufsichtsrat wird über den optimierten Betrieb GKN I informiert.
- › Der Vorstand beauftragt das Projektteam Neckarwestheim, die Umsetzung gemeinsam mit der Deutsche Bahn AG zu klären.
- › HOL CW erhält den Auftrag begleitend die Kommunikation umzusetzen.

Stand GKN I in der PR0709

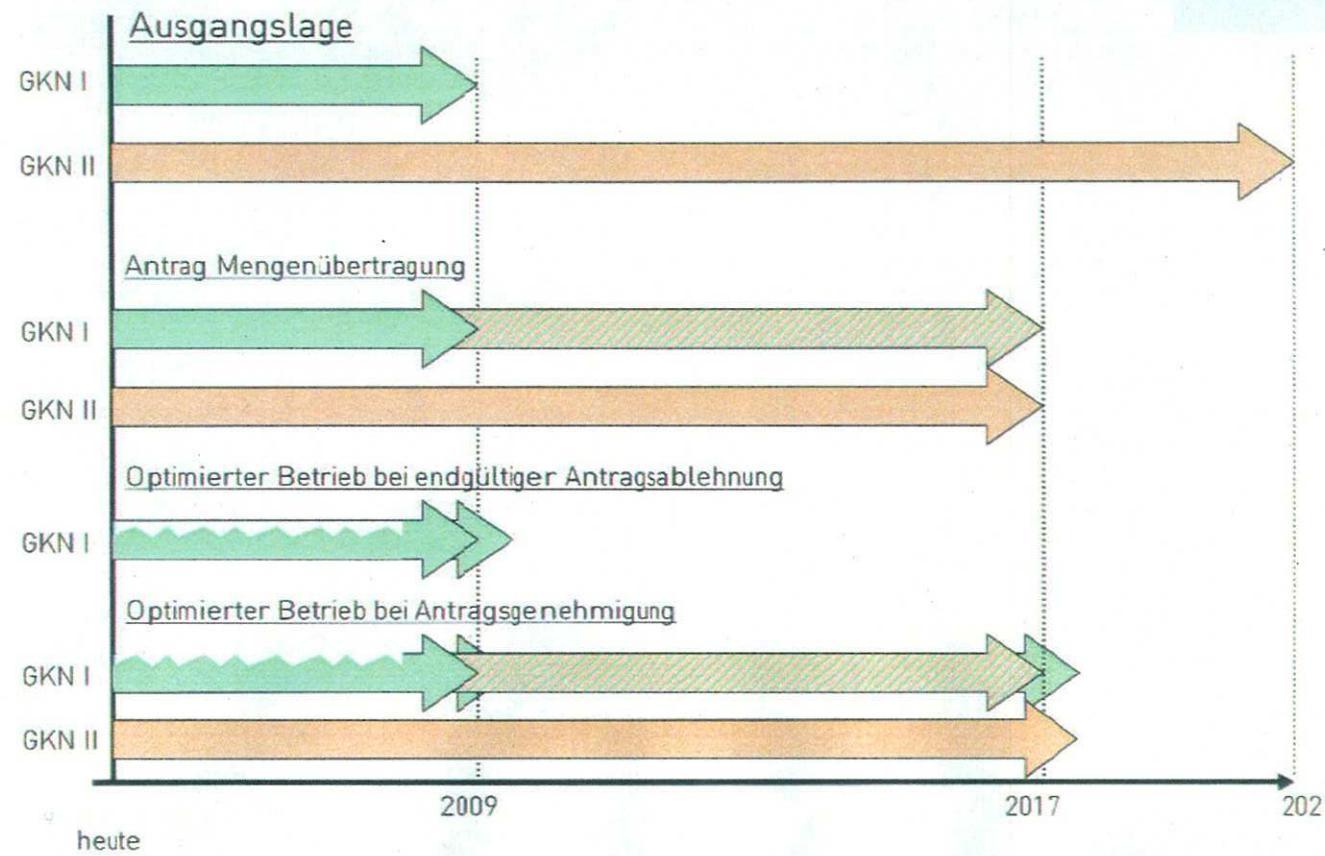


- Der Betrieb in GKN I ist z. Z. darauf ausgerichtet durchgehend mit Vollast zu produzieren. Die Reststrommenge wäre somit Mitte 2009 aufgebraucht.
- Die periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) wird termingerecht abgeschlossen (31.12.2007). Die aus der PSÜ erforderliche Modernisierungsmaßnahmen werden ab 2007 umgesetzt.
- Die periodische Sicherheitsüberprüfung und die Modernisierungsmaßnahmen sind in der PR0709 für 2007/08 enthalten.
- Erstinstanzliche Entscheidung zur Übertragung von Strommengen wird in der ersten Hälfte 2008 erwartet.

- Die wirtschaftliche Betrachtung wird nachfolgend auf den EnBW-Anteil der Stromproduktion aus GKN I bezogen (ca. 80% der Gesamtleistung).

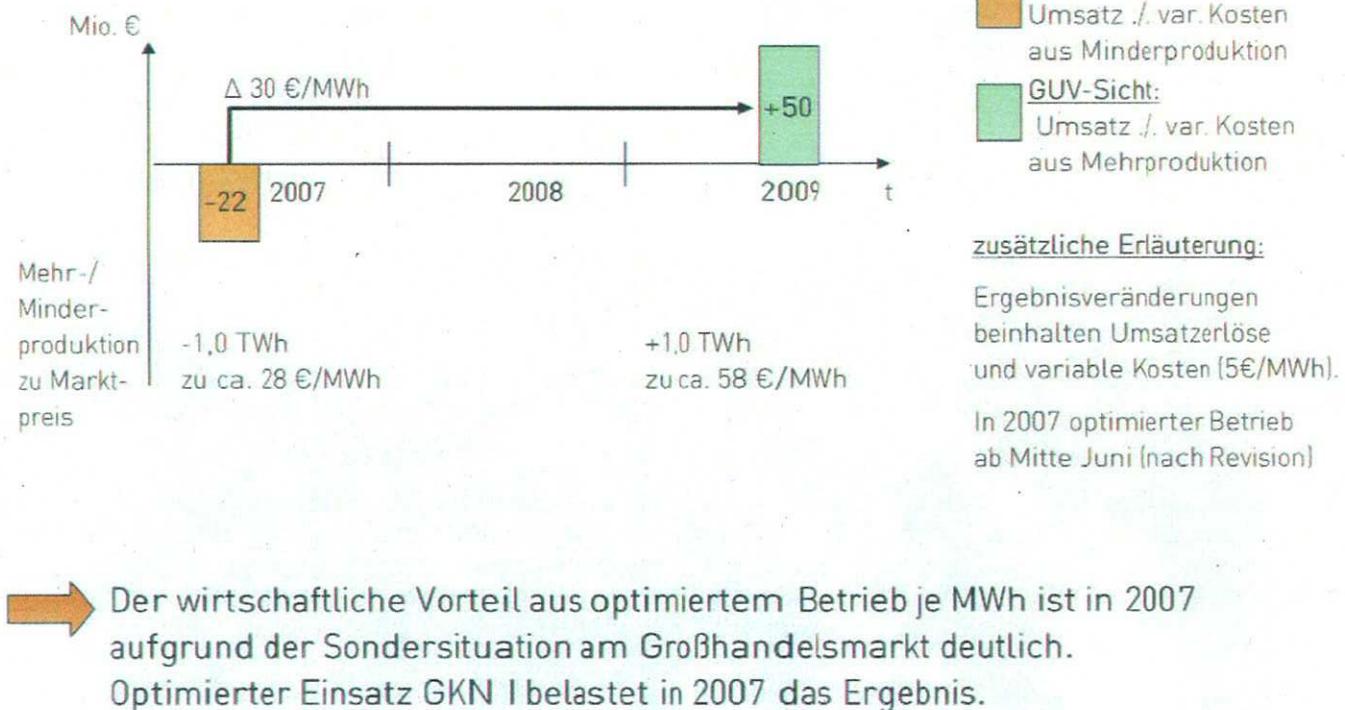
Auswirkung aus Antragsentscheid auf Mengenübertragung und aus optimiertem Betrieb auf Stromerzeugung

EnBW



Auswirkung eines optimierten Einsatzes GKN I - Deckungsbeiträge im Vergleich zur PRO709 -

EnBW



Rechtliche Situation

— EnBW

Der optimierte Betrieb von GKN I ist rechtlich wie folgt zu bewerten:

- Die am 22.03.2007 eingereichte Untätigkeitsklage gegen den BMU steht einem optimierten Betrieb nicht entgegen
 - Die Klage ist auch weiterhin zulässig, da auch ein optimierter Kraftwerksbetrieb die Klagevoraussetzungen nicht entfallen lässt.
 - Einzige Klagevoraussetzung nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung ist, dass nach Ablauf von drei Monaten seit der Antragstellung noch keine Entscheidung durch den BMU getroffen wurde.
 - Die in der Klageschrift behauptete „Dringlichkeit der Entscheidung“ wird durch den optimierten Betrieb nicht in Frage gestellt.
 - Ein Beschluss über eine Optimierung für das Jahr 2007 ändert nichts an der Dringlichkeit der gerichtlichen Entscheidung Anfang 2008.
 - Da der Zeitpunkt einer gerichtlichen Entscheidung nicht vorhersehbar ist, trägt der optimierte Betrieb sogar dazu bei, Nachteile zu minimieren, die durch die Dauer des Rechtsstreits entstehen.
 - Da die EnBW keine marktbeherrschende Position im Erzeugungsbereich einnimmt und die Versorgungssicherheit durch den optimierten Betrieb nicht gefährdet ist, stehen auch energierechtliche Aspekte nicht entgegen.

Risiken aus einer öffentlichen Diskussion (1)



In einer öffentlichen Diskussion könnten EnBW verschiedene Vorwürfe gemacht werden:

- EnBW versucht die Entscheidung über den Weiterbetrieb von GKN I in die nächste Wahlperiode zu verschieben
Ein hierfür notwendiger geänderter Betrieb wäre auch schon früher möglich gewesen. Hierzu bräuchte es eines optimierten Betriebs nicht. Es handelt sich um eine rein wirtschaftliche Entscheidung basierend auf einer Sondersituation am GHM in 2007. Da die Laufzeit von GKN I nicht an ein Datum, sondern an eine Reststrommenge gebunden ist, könnte GKN ehedem jederzeit und ohne besondere Begründung seine Betriebsweise so anpassen, um in die nächste Wahlperiode zu gelangen.
- EnBW hält Kraftwerksleistung vom Markt zurück
EnBW setzt seine Kraftwerke wirtschaftlich optimal ein. Solange die Erzeugungsmenge limitiert ist, muss geprüft werden, wann die Produktion dieser Menge optimal ist. Dies ist EnBW auch seinen Aktionären schuldig.
- EnBW manipuliert dadurch die Preise
Durch den optimierten Betrieb wird in 2007 weniger Leistung im Markt zur Verfügung stehen. 2007 ist am GHM aber vor allem innerhalb des Spotmarktes relevant um kurzfristige Bedarfsschwankungen auszugleichen. Unsere Stromkunden haben den Strom für 2007 i. d. R. schon lange kontrahiert. Im Gegenzug wird die Menge am Terminmarkt in 2009 erhöht. Dies wirkt idealtypisch eher Preis dämpfend. Der Terminmarkt für 2009 ist relevant für die jetzt abzuschließenden Strombezugsverträge unserer Kunden.

Risiken aus einer öffentlichen Diskussion (2)



- EnBW nimmt eine höhere CO2-Emission durch die verminderte Stromproduktion in 2007 in Kauf

Durch die geringere Produktion in 2007 aus GKN I wird die fehlende Menge (im Offpeak) wahrscheinlich durch Kohlekraftwerke bereit gestellt werden. Der umgekehrte Effekt stellt sich in 2009 aus der dorthin verlagerten Produktion ein. Richtig ist, dass die Erzeugung aus CO2-freier Kernenergie nach Verbrauch der Reststrommenge aus CO2-belasteten Primärenergieträgern erfolgen wird. Das ist eine Konsequenz des geltenden Atomkonsenses.

- EnBW glaubt selbst nicht an die Mengenübertragung

EnBW ist sehr zuversichtlich bzgl. des gestellten Antrags zur Übertragung von Reststrommengen. Allerdings sehen wir das Risiko einer verschleppten Entscheidung. Entsprechend haben wir Klage eingereicht. Der optimierte Betrieb von GKN I ist rein wirtschaftlich aus der Sondersituation am GHM in 2007 begründet. Er vermindert damit das aus einer verschleppten Entscheidung resultierende wirtschaftliche Risiko nur geringfügig.

Politische / kommunikative Vorbereitung (HOL CW)

— EnBW

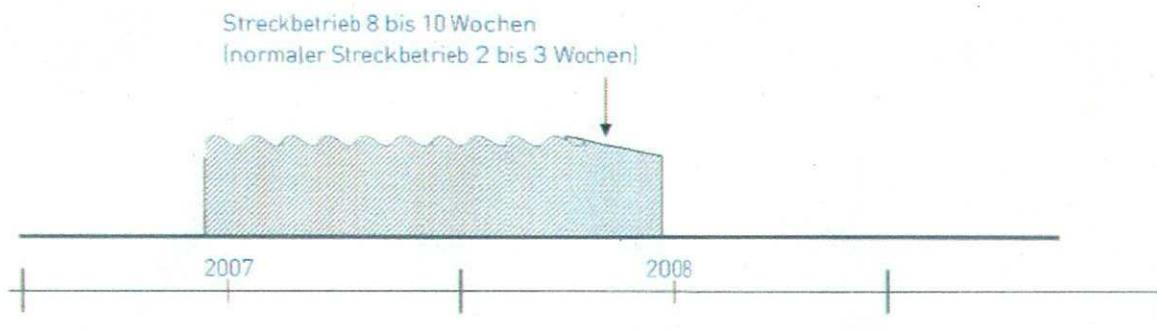
- Zeitnahe Unterrichtung eines ausgewählten Kreises
 - BaWü: Staatsministerium, Umweltminister, Wirtschaftsminister sowie die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP im Landtag.
 - Bund: Kanzleramt (Staatsminister und AL Wi), der BMWi, Fraktionsspitze der Union, sowie gesondert die Abgeordneten Reiche, Dött, Meister, Pfeiffer und Brunnhuber.
- Von einer proaktiven Unterrichtung der Presse ist abzuraten.

Vorgehen für die Brennelementbeladung



Im demnächst anstehenden Brennelementwechsel (Revision 2007) wird folgende Vorgehensweise gewählt: Ausreichende Beladung für optimierten Betrieb in 2007 und Vollast bis Mitte 2008 (Revision 2008) bei einem deutlich verlängerten Streckbetrieb.

Im Falle einer späteren Entscheidung für einen optimierten Betrieb auch in 2008 wäre ausreichend Potenzial im Reaktor, allerdings wäre die Kapazität der Brennelemente dann nicht optimal ausgenutzt.



weitere Effekte

— EnBW

Deutsche Bahn:

Der DB stehen ca. 20% der Erzeugung aus GKN I zu. Vergütet werden hierfür Jahreskosten.

Eine einvernehmliche Lösung wird angestrebt. Gespräche werden in Kürze geführt.

Für Zwecke der Systemsicherheit kann die volle Kraftwerksleistung jederzeit kurzfristig bereitgestellt werden.

Ist optimierter Betrieb auch für andere Kernkraftblöcke denkbar?



Bei unseren übrigen Kernkraftwerken wird die Reststrommenge erst 2012 oder deutlich später aufgebraucht sein. Eine Verlagerung von Produktion aus 2007 in die weitere Zukunft ist aufgrund des zu geringen liquiden Horizonts der Stromterminmärkte nicht absicherbar; es wäre eine spekulative Vorgehensweise.

In Deutschland stellt sich aus unserer Sicht für folgende Kernkraftblöcke die Situation ähnlich dar wie bei GKN I (Werte Stand Anfang 2007):

Block	MW	Reststrommenge	jährliche Produktion	Produktionsende
GKN I	785 MW _n	15 TWh	6 TWh	Mitte 09
Brunsbüttel	771 MW _n	14 TWh	6 TWh	Beginn 09
Biblis A	1.167 MW _n <small>(ist z. Z. wg. technischer Probleme nicht am Netz)</small>	14 TWh	7 TWh	Ende 08

→ Würden die potenziellen Kraftwerke den Betrieb optimieren wie GKN hätte dies unserer Abschätzung nach Auswirkungen auf den Strompreis von weniger als 1 Euro/MWh im Base (Anstieg in 2007; Senkung in 2009).